



GEMEINDE WEIBERSBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.04.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Salg, Alexander 2. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Amrhein, Frank
Glaab, Jürgen
Grimm, Daniel
Heßler, Sebastian
Knieschon, Markus
Roth, Fabian
Roth, Hans-Peter
Salg, Melissa
Schäfer, Paul
Stürmer, Bernd

Genehmigt während der Sitzung des
Gemeinderates am 20.05.2026

Schriftführerin

Katzke, Jeannette

Verwaltung

Gottlieb, Wolfgang
Stock, Heiko

Externer Berater
Externer Berater

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Schreck, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Michler, Reimund
Rung, Stefan, Dr.
Schreck, Gabriela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung
- 2 Bericht der Rechnungsprüfung für das Jahr 2025, Vortragender: Amrhein Frank, CSU; Kenntnisnahme
- 3 Kämmerei; Über- und außerplanmäßige Ausgaben; Beschlussfassung
- 4 Kämmerei; Haushaltsreste 2025; Kenntnisnahme
- 5 Kämmerei; Jahresrechnung 2025; Beschlussfassung
- 6 Kämmerei; Entlastung Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO; Beschlussfassung
- 7 Neues ILEK der ILE SpessartKraft; Beschlussfassung
- 8 Bericht des Bürgermeisters

2. Bürgermeister Alexander Salg eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der 2. Bürgermeister Alexander Salg den Antrag auf Hinzunahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in der öffentlichen Sitzung. Hierbei handelt es sich um den Tagesordnungspunkt **Neues ILEK der ILE SpessartKraft**.

Dieser Punkt wird unter **TOP 8** hinzugenommen, alle folgenden Punkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des 2. Bürgermeisters einstimmig mit **11:0 Stimmen** zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung

Es wird festgestellt, dass die **Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2026** per E-Mail dem Gemeinderat am 02.04.2026 zur Verfügung gestellt wurde.

Die **Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2026** liegt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied zur Kenntnisnahme ab 19.00 Uhr an der heutigen Sitzung vor.

Der 2. Bürgermeister fragt nach Änderungswünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **11:0 Stimmen** der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2026 zu.

2 Bericht der Rechnungsprüfung für das Jahr 2025, Vortragender: Amrhein Frank, CSU; Kenntnisnahme

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2025 fand am 21.04.2026 statt.

Der Vorsitzender dieser Rechnungsprüfung für das Jahr 2025, Frank Amrhein, CSU, erläutert das erstellte Protokoll. Dieses ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeinderat nimmt dieses zur Kenntnis.

Beschluss:

- Keine Beschlussfassung –

3 Kämmerei; Über- und außerplanmäßige Ausgaben; Beschlussfassung

Nach Artikel 66 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist in § 8 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung (vom 23.11.2023) definiert.

Demzufolge gehört zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Umkehrschluss ist bei darüber liegenden Beträgen die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Verwaltungshaushalt

Die Liste der Überschreitungen des Planansatzes (Seiten 191 – 210 der Jahresrechnung 2025) weist über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt über 358.316,13 EUR aus. Von diesen sind die Ausgaben in Abzug zu bringen, die unter die o.g. Erheblichkeitsgrenze fallen. Dies sind in Summe 64.376,89 EUR, die nicht durch den Gemeinderat genehmigungspflichtig sind. Die Summe der genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben verringert sich somit auf 293.939,24 EUR.

Davon sind 199.342,12 EUR nicht zahlungswirksam (Innere Verrechnungen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt – in gesonderter Liste grün markiert), so dass sich die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 94.597,12 EUR belaufen.

Zur besseren Übersicht noch einmal zusammenfassend:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Verwaltungshaushalt	358.316,13 EUR
Summe Genehmigungspflicht	293.939,24 EUR
Nachrichtlich:	
= Differenz (unterhalb Erheblichkeitsgrenze - nicht genehmigungspflichtig)	64.376,89 EUR
Aus Summe Genehmigungspflicht nicht zahlungswirksam	199.342,12 EUR
Zahlungswirksame überplanmäßige Ausgaben	94.597,12 EUR

Vermögenshaushalt

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt	43.315,37 EUR
Summe Genehmigungspflicht	40.887,35 EUR
Nachrichtlich:	
= Differenz (unterhalb Erheblichkeitsgrenze - nicht genehmigungspflichtig)	2.428,02 EUR
Aus Summe Genehmigungspflicht nicht zahlungswirksam	34.662,35 EUR
Zahlungswirksame überplanmäßige Ausgaben	6.225,00 EUR

Die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind beigefügter Aufstellung (mit Begründung) zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **11:0 Stimmen**, gem. Art. 66 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung vom 23.11.2023 die erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. den Seiten 191 – 210 der Jahresrechnung 2025 sowie der vorgelegten (Erläuterungs-)Liste wie folgt zu genehmigen:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Verwaltungshaushalt:	358.316,13 EUR
Summe Genehmigungspflicht Verwaltungshaushalt	293.939,24 EUR
Über- und außerplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt	43.315,37 EUR
Summe Genehmigungspflicht Vermögenshaushalt	40.887,35 EUR

4 Kämmerei; Haushaltsreste 2025; Kenntnisnahme

Haushaltseinnahmereste können nach § 79 Abs. 2 Nr. 1 KommHV für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 (für Zuweisungen und Zuschüsse) gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Für den Kindergarten stehen noch Zuschüsse von 224.000,00 EUR sowie der Anbindung der Schule an die Heizzentrale über 152.600,00 EUR aus. Insgesamt wurden somit Haushaltseinnahmereste über 376.600,00 EUR gebildet.

Die Jahresrechnung 2025 wurde den Gemeinderäten aufgeteilt mit drei E-Mails vom 07.04.2026 übersandt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Liste der genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind dieser Vorlage angefügt.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

Der Gemeinderat nimmt die gebildeten Haushaltseinnahmereste über 376.600,00 EUR auf der Haushaltsstelle 4642.3610 „Investitionszuweisungen vom Land Neubau Kindergarten/Krippe“ (gem. Seite 23 der Jahresrechnung 2025) zur Kenntnis.

5 Kämmerei; Jahresrechnung 2025; Beschlussfassung

Gem. Art. 102 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und anschließend dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 27.03.2026 erstellt. Der Rechenschaftsbericht datiert gleichfalls auf den 27.03.2026. Er ist der Vorlage angefügt.

Die Jahresrechnung schloss im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.488.210,04 EUR ab. Das Haushaltsvolumen betrug 5.570.500,00 EUR.

Neben der Mindestzuführung über 244.010,18 EUR konnten dem Vermögenshaushalt weitere 84.194,68 EUR zugeführt werden. Das Ergebnis (es wurde in der Planung von einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt über 299.200,00 EUR vorgesehen) stellte sich somit wesentlich besser dar, als zunächst geplant (anstatt „Fehlbetrag“ von 299.200,00 EUR ein „Überschuss“ von 84.194,68 EUR = „Verbesserung“ von 383.394,68 EUR).

Der Wassergebührenhaushalt schließt mit einem Defizit von 76.336,06 EUR ab – eine Sonderrücklage zum Ausgleich besteht nicht mehr.

Der Abwassergebührenhaushalt erzielte einen Überschuss von 34.662,35 EUR, der einer Sonderrücklage zugeführt wurde. Dies bedingte die einzige genehmigungspflichtige außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 1.031.364,58 EUR ab. Das Haushaltsvolumen betrug 1.445.900,00 EUR.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war in der Planung eine Entnahme von 503.400,00 EUR aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Diese Entnahme konnte auf 16.263,14 EUR reduziert werden. Gleichzeitig erfolgte die oben erläuterte Zuführung an die Abwassergebühren-Sonderrücklage, so dass der Rücklagenbestand insgesamt angewachsen ist.

Der Stand der Schulden lag zum 31.12.2025 – unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme aus der Ermächtigung aus 2024 über 768.100,00 EUR bei 3.414.649,88 EUR.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2024 auf 1.668,12 EUR, soweit die Zahl von 2.047 Einwohnern laut Einwohnermeldeamt zugrunde gelegt wird.

Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen laut Zensus von 1.773 (Stand: 30.09.2025) würde die Pro-Kopf-Verschuldung 1.925,92 EUR betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **11:0 Stimmen**, die Haushaltsrechnung 2025 in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	5.488.210,04 EUR
Vermögenshaushalt:	1.031.364,58 EUR

6 Kämmerei; Entlastung Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO; Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **0:11 Stimmen** für die Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung zu erteilen.

7 Neues ILEK der ILE SpessartKraft; Beschlussfassung

Das Büro TOPONEO hat ein neues Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für die ILE SpessartKraft erstellt. Das Konzept wurde am 17.03.2026 im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt. Das neu erstellte ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und dient als Handlungsrahmen für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach Abstimmung der Lenkungsgruppe von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt der jeweiligen (Markt-) Gemeinderäte. Das ILEK ist Bestandteil dieses Beschlusses. Kleinere Änderungen am Konzept sind möglich.

Die Lenkungsgruppe der ILE SpessartKraft hat dem Konzept in ihrer Sitzung am 25.03.2026 bereits einstimmig zugestimmt und empfiehlt den beteiligten (Markt-) Gemeinderäten die entsprechende Beschlussfassung. Sobald die Beschlüsse aller Ratsgremien vorliegen und das ILEK formal vom Fördergeber (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken) anerkannt wurde, kann das Konzept veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **11:0 Stimmen** dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) SpessartKraft, gefertigt durch das Büro TOPONEO Engel & Schneider Landschaftsarchitekten PartG mbB, in der Fassung vom 03.03.2026 zu.

Der 2. Bürgermeister gibt in seinem Bericht Folgendes bekannt:

- Die alten Spielgeräte aus der Kinderkrippe wurden abgebaut und sollen im neuen Kindergarten wieder aufgebaut werden.
- Für den neuen Kindergarten wurden kostengünstige Sonnenschirme angeschafft.
- Zur geplanten Packstation: Diese ist genehmigungsfrei, jedoch sind die erforderlichen Abstandsflächen zu beachten.
- Die Kanalbefahrung in der Hauptstraße (im Zuge des Austauschs der Wasserleitung) wird in Kürze erfolgen.
- Aus der Bevölkerung gingen Hinweise ein, dass Telekom-Mitarbeiter unberechtigterweise im Ort unterwegs seien. Hierzu soll ein entsprechender Hinweis im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Anfragen:

- Der Termin für die Einweihung des neuen Kindergartens steht noch nicht fest. Dieser soll vom neuen 1. Bürgermeister Paul Schäfer festgelegt werden.
- Bezüglich der Packstation wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde laut dem 2. Bürgermeister eine Standgebühr an den Dienstleister entrichten muss. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

2. Bürgermeister Alexander Salg schließt um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Alexander Salg
2. Bürgermeister



Jeannette Katzke
Schriftführung